

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier

Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Dr. Lampe Bodo, Maier Johannes, Neumeier Josef, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin

entschuldigt abwesend: Schatz Reinhard

Schriftführer: Stephan Baumann

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Neuerlass der Wasserabgabesatzung
 - 1.1 Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Lengdorf (Wasserabgabesatzung – WAS -) letzte Satzung vom 13.07.2016
 - 1.2 Satzungsbeschluss
2. Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung; Neuberechnung der Beitrags- und Gebührensätze durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband
 - 2.1 Vorstellung der Ergebnisse
 - 2.2 Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lengdorf (BGS-WAS)
 - 2.2.1 Beitragssätze für den Herstellungsbeitrag
 - 2.2.2 Gebührensätze - Verbrauchsgebühr und Grundgebühr-
 - 2.2.3 Satzungsbeschluss
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 54 vom 20.06.2024
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
5. Bauanträge
 - 5.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Ausbau eines Stalls zu einem Yogaraum in Göttenbach 5, Fl-Nr. 1463; Gemarkung Lengdorf
 - 5.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau einer 3. Wohneinheit in das ehemalige Stall- u. Scheunengebäude mit Einbau einer Doppelgarage in Sollach 1, Fl-Nr. 1328; Gemarkung Lengdorf
6. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 6.1 Bebauungsplan Nr. 100 „Am Eschbaum“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfs
 - 6.2 Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“, 4. Änderung – Vorstellung des Antrags auf Bauraumerweiterung auf Fl.Nr. 146/37, Gemarkung Lengdorf
7. Trägergemeinschaft Natur.Vielfalt.Fokus; Beschluss über die erneute Mitwirkung der

8. Gemeinde Lengdorf an der Trägergemeinschaft für das Folgeprojekt
Bekanntgaben und Anfragen

1. Neuerlass der Wasserabgabebesatzung

1. 1 Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Lengdorf (Wasserabgabebesatzung – WAS -) letzte Satzung vom 13.07.2016

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gebührenkalkulation erfolgte auch ein Abgleich des Textes der Wasserabgabebesatzung mit der Mustersatzung. Der festgestellte Aktualisierungsbedarf, aufgrund der Inhalte der Mustersatzung und den Hinweisen des Bayerischen Gemeindetags, erfordert einen Neuerlass der derzeit gültigen Wasserabgabebesatzung vom 13.07.2016 zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 25.09.2020.

Der Entwurf der neuen Wasserabgabebesatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Lengdorf (Wasserabgabebesatzung – WAS), mit Hinweisen zu den eingearbeiteten Änderungen, wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zugeschickt.

1.2 Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Lengdorf **beschließt** die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Lengdorf (Wasserabgabebesatzung -WAS-).

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Lengdorf eine **Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Lengdorf (Wasserabgabebesatzung – WAS -)** in der dem Gemeinderat vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabebesatzung vom 13.07.2016 außer Kraft.

Die vorgelegte Satzung ist als Anlage der Niederschrift beigelegt und somit Teil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: **14:0**

2. Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung; Neuberechnung der Beitrags- und Gebührensätze durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

2.1 Vorstellung der Ergebnisse

Frau Pfanzelt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in München wurde zur heutigen Gemeinderatssitzung beigelegt, um von ihrem erstellten Gutachten zu berichten. Dieses wurde mit der Ladung zur heutigen Sitzung den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Das Gutachten wurde dem Gemeinderat erläutert und anschließend besprochen.

Die Gemeinde Lengdorf betreibt eine eigene Wasserversorgungseinrichtung und versorgt die Haushalte südlich der Bahnlinie München-Mühlendorf. Die Versorgung der Ortsteile nördlich der Bahnlinie obliegt dem Wasserzweckverband Erding-Ost.

Seit 01.01.2021 gelten folgende Herstellungsbeitragssätze (§ 6 BGS-WAS):

- Pro m² Grundstücksfläche 0,65 €
- Pro m² tatsächlicher Geschossfläche 4,12 €

Die Verbrauchsgebühr (§ 10 BGS-WAS) ist derzeit festgesetzt auf

- Pro m³ gelieferte Menge 1,16€

Die Grundgebühr (§ 9a BGS-WAS) beträgt seit 1.1.2010 zwischen 24 € und 60 €/Jahr.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Beiträge und Gebühren kostendeckend zu erheben, d. h. in der Kalkulation wird auch eine Nachkalkulation für die Jahr 2021 bis 2024 durchgeführt, um Über-/Unterdeckungen auszugleichen.

Dies lag mitunter zum einen an den höheren Investitionskosten bzw. Betriebskosten sowie an den höheren Personalkosten, die nötig sind, um die Wasserversorgung sicherheitsgemäß betreiben zu können. Zudem wirkten sich bei der Höhe der Personalkosten die Tarifsteigerungen und die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie aus.

Es ergeben sich nach der Berechnung folgende neue Beitragssätze:

- Pro m² Grundstücksfläche 0,69 €
- Pro m² Geschossfläche 4,36 €

Die Berechnung für die Verbrauchsgebühren ergaben einen ermittelten Durchschnittswert bei gleichbleibender Grundgebühr von 1,45 €/m³.

Da andere Wasserversorgungseinrichtungen verschiedene Grundgebühren erheben, können auch für die gemeindliche Wasserversorgung zwei verschiedene Alternativen betrachtet werden:

	Alternative 1	Alternative 2
Grundgebühr	24 € – 60 €/Jahr (wie bisher)	36 € – 90 €/Jahr
Verbrauchsgebühr	1,45 €/m ³	1,38 €/m ³

Daraus ergeben sich für die jeweiligen Alternativen folgende Anpassungen gegenüber dem bisherigen Preis pro m³ i.H.v. 1,16 €:

- **Alternative 1:**
Anpassung i.H.v. +0,29 €
- **Alternative 2:**
Anpassung i.H.v. +0,22 €

Der Kalkulationszeitraum ist maximal 4 Jahre. Die Gemeinde Lengdorf hat diesen Zeitraum gewählt, um den Bürgern eine gewisse Preiskontinuität zu bieten.

2.2 Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lengdorf (BGS-WAS)

Die Beitrags- und Gebührensätze für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Lengdorf sind ab 01.01.2025 neu festzulegen. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband (Frau Pfanzelt) hat daher die Kalkulation durchgeführt und die Ergebnisse der Gemeinde Lengdorf vorgestellt. Für den neuen Bemessungszeitraum, ist man wie bisher, von einem vierjährigen Kalkulationszeitraum (2025 bis 2028) ausgegangen.

Der Entwurf der neuen **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)**, mit Hinweisen zu den eingearbeiteten Änderungen, wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zugeschickt.

2.2.1 Beitragssätze für den Herstellungsbeitrag

Der Herstellungsbeitrag beträgt bisher:

pro m ² Grundstücksfläche	0,65 €
pro m ² Geschossfläche	4,12 €

Nach der neuen Berechnung ergeben sich folgende Obergrenzen für die Beitragssätze:

pro m ² Grundstücksfläche	0,69 €
pro m ² Geschossfläche	4,36 €

Beitragssätze umliegender Wasserversorger (Stand 22.07.2024):

	<i>pro m² Grundstücksfläche</i>	<i>pro m² Geschossfläche</i>
<i>Erding-Ost</i>	<i>1,00 €</i>	<i>6,00 €</i>
<i>Mittbachgruppe</i>	<i>2,20 €</i>	<i>5,90 €</i>
<i>Markt Isen</i>	<i>1,11 €</i>	<i>5,98 €</i>
<i>Stadtwerke Erding</i>	<i>Abr. nach AVBWasserV (BKZ und Anschlusskosten)</i>	
<i>Stadtwerke Dorfen</i>	<i>Abr. nach AVBWasserV (BKZ und Anschlusskosten)</i>	

Es wird vorgeschlagen, den Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche auf 0,69 € und den Beitragssatz pro m² Geschossfläche auf 4,36 € festzusetzen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **Beschluss**:

Der Beitragssatz für den Grundstücksflächenbeitrag wird ab 01.01.2025 auf 0,69 €/m² und für den Geschossflächenbeitrag auf 4,36 €/m² festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **14:0**

2.2.2 Gebührensätze - Verbrauchsgebühr und Grundgebühr-

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt bisher 1,16 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Bei unveränderten Grundgebührensätzen beträgt der ermittelte durchschnittliche Verbrauchsgebührenbedarf:

Erhebungszeitraum (jeweils 01.01. – 31.12)	€ je m³ Wasserverbrauch
2025	1,41 €
2026	1,44 €
2027	1,47 €
2028	1,50 €
Durchschnittlicher Gebührenbedarf	1,45 €

Bei veränderten Grundgebührensätzen beträgt der ermittelte Verbrauchsgebührenbedarf

Erhebungszeitraum (jeweils 01.01. – 31.12)	€ je m³ Wasserverbrauch
2025	1,33 €
2026	1,36 €
2027	1,39 €
2028	1,42 €
Durchschnittlicher Gebührenbedarf	1,38 €

Information zu den Gebührensätzen:

Zum Vergleich das durchschnittliche mengenabhängige Entgelt (Verbrauchsgebühr) je m³:
(Stand 01.01.2022 Bayerisches Landesamt für Statistik):

- Landkreis Erding	1,27 €
- Oberbayern	1,56 €
- Bayern	1,78 €

Verbrauchsgebührensätze umliegender Wasserversorger (Stand 22.07.2024):

Stadtwerke Erding	1,53 €
Mittbachgruppe	1,44 €
Stadtwerke Dorfen	1,37 €
Markt Isen	1,13 €
Erding-Ost	1,00 €

Grundgebührensätze

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

	Neindurchfluss (Qn)		Dauerdurchfluss (Q3)	Grundgebühr jährlich derzeit	Grundgebühr jährlich neu
bis	2,5 m ³ /h	=	4 m ³ /h	24,00 €	36,00 €
bis	6,0 m ³ /h	=	10 m ³ /h	36,00 €	54,00 €
bis	10,0 m ³ /h	=	16 m ³ /h	48,00 €	72,00 €
über	10,0 m ³ /h	=	16 m ³ /h	60,00 €	90,00 €

Lengdorf im Durchschnitt ohne Anpassung 42,00 €

Lengdorf im Durchschnitt mit Anpassung 63,00 €

Information zu den Grundgebührensätzen:

Zum Vergleich die durchschnittliche Grundgebühr pro Jahr:

(Stand 01.01.2022 Bayerisches Landesamt für Statistik):

-- Landkreis Erding	67,92 €
- Oberbayern	63,66 €
- Bayern	66,99 €

Grundgebührensätze umliegender Wasserversorger (Stand 22.07.2024):

Grundgebühr pro Jahr für den bei uns meist verwendeten Zähler (Größe Q3 Dauerdurchfluss von 4m³/h):

Erding-Ost	100,00 €
Mittbachgruppe	100,00 €
Markt Isen	97,82 €
Stadtwerke Erding	70,08 €
Stadtwerke Dorfen	30,00 €

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die **Verbrauchsgebühr** für die Jahre 2025 bis 2028 wird auf 1,38 €/m³ entnommenen Wassers festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **14:0**

2. Der Satz für die jährlich zu entrichtender **Grundgebühr** wird für die Jahre 2025 bis 2028 wie folgt festgesetzt:

	Neindurchfluss (Qn)		Dauerdurchfluss (Q3)	Grundgebühr jährlich derzeit
bis	2,5 m ³ /h	=	4 m ³ /h	36,00 €
bis	6,0 m ³ /h	=	10 m ³ /h	54,00 €
bis	10,0 m ³ /h	=	16 m ³ /h	72,00 €
über	10,0 m ³ /h	=	16 m ³ /h	90,00 €

Abstimmungsergebnis: **14:0**

2.2.3 Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Lengdorf **beschließt** die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Lengdorf.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lengdorf eine **Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)** in der dem Gemeinderat vorliegenden Fassung. Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung vom 12.10.2009 zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 25.09.2020 außer Kraft.

Die vorgelegte Satzung ist als Anlage der Niederschrift beigelegt und somit Teil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: **14:0**

3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 54 vom 20.06.2024

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

- Der Gemeinderat beschloss die Ablehnung einer Kostenübernahmeerklärung und späteren Beteiligung der Gemeinde Lengdorf an der PV-Anlage Gut Hirschau auf dem Gebiet der Gemeinde Eitting an der Grenze zu Halbergmoos im Rahmen der EVE GmbH.
- Der Gemeinderat beschloss die Auftragsvergabe der Fortführung des Dienstleistungsvertrages mit der Firma Zoom - Office-Management, zur Durchführung von Personalabrechnungen und Personalsachbearbeitung.

5. Bauanträge

5.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Ausbau eines Stalls zu einem Yogaraum in Göttenbach 5, Fl-Nr. 1463; Gemarkung Lengdorf

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 2 BauGB.

In das ehemalige landwirtschaftliche Nebengebäude sollen zwei Yogazimmer eingebaut werden. Die lt. gemeindlicher Stellplatzsatzung geforderten 7 Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig. Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Straße erschlossen. Die Wasserversorgung ist durch den bestehenden Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

5.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau einer 3. Wohneinheit in das ehemalige Stall- u. Scheunengebäude mit Einbau einer Doppelgarage in Sollach 1, Fl-Nr. 1328; Gemarkung Lengdorf

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 1 BauGB.

In das ehemalige landwirtschaftliche Nebengebäude soll eine dritte Wohneinheit eingebaut werden.

Die lt. gemeindlicher Stellplatzsatzung geforderten 2 zusätzlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Nachbarteilnahme wurde nicht durchgeführt.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Straße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den bestehenden Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Ob eine landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt, entscheidet das Amt für Landwirtschaft.

Mit Privilegierung wäre der Einbau einer 3. Wohneinheit gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14:0**

6. Gemeindliche Bauleitplanung

6.1 Bebauungsplan Nr. 100 „Am Eschbaum“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfs

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Am Eschbaum“ beschlossen.

Der aufzustellende Bebauungsplan hat die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 100 „Am Eschbaum“

Geltungsbereich/Lageplan:

Das Plangebiet liegt abgesetzt vom südwestlichen Siedlungsrand des Hauptorts Lengdorf. Es wird im Norden, Osten und Süden durch die Flussarme der Isen abgegrenzt. Nach Westen hin geht das Gebiet in die freie Landschaft über. Die verkehrliche und technische Erschließung erfolgt über die Straße ‚Am Eschbaum‘, die sich von Osten nach Westen durch das Plangebiet zieht, sowie ausgehend davon über den ‚Furtarner Weg‘.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

16/7, 16/8, 16/9, 16/10, 16/12, 16/13, 17/1, 29, 32, 35, 35/1, 37, 37/1, 37/2, 37/4, 40, 40/1, 40/2, 40/3, 42/3, 42/4 (Teilfläche), 82 (Teilfläche), 82/1, 83 (Teilfläche), 84 (Teilfläche), 84/1, 84/2, 85, 86 (Teilfläche), 86/1, 87 (Teilfläche), 87/1, 87/2, 87/3, 87/4, 87/5, 89, 91 (Teilfläche), 91/2, 91/3, 91/6, 91/7, 91/8, 91/9 (Teilfläche), 91/10 (Teilfläche), 91/11, 91/13, 93, 93/1, 94, 98/1 (Teilfläche), 101 (Teilfläche), 104 (Teilfläche), 104/1, 105, 106 (Teilfläche), 421/2, jeweils Gemarkung Lengdorf.

Für den genannten Geltungsbereich hat der Gemeinderat am 27.04.2023 eine *Veränderungssperre „Am Eschbaum“* als Satzung beschlossen, welche am 05.05.2023 öffentlich bekannt und In-Kraft-getreten ist.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass innerhalb des Planumgriffs regelmäßiges Hochwassergeschehen zu verzeichnen ist, das Plangebiet liegt großflächig innerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets. Ziel des Bebauungsplans ist es, eine Beeinträchtigung

des bestehenden Hochwasserschutzes zu vermeiden und die Risiken durch Hochwasser zu verringern. Dazu soll unter anderem die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und auch verbessert werden sowie die Versiegelung des Bodens möglichst geringgehalten werden. Daher soll auch keine weitere Bebauung innerhalb des Planungsumgriffs entstehen.

Das Plangebiet ist naturschutzfachlich wertvoll und vollständig Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets LSG-00506.01 „Isental und südliche Quellbäche“ sowie in Teilbereichen des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets 7739-371 „Isental mit Nebenbächen“. Ziel des Bebauungsplans ist daher auch der Schutz der wertvollen natürlichen Bestandteile zwischen den Armen der Isen, insbesondere, aber nicht ausschließlich in ihrer Funktion für den Artenschutz, die Erholung und das Landschaftsbild sowie für die Erfüllung der Schutzziele des Landschaftsschutzgebiets.

Des Weiteren dient der Bebauungsplan der Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Verfahrensart:

Der einfache Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB wird im zweistufigem Regelverfahren aufgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 100 „Am Eschbaum“, bestehend aus Satzung, Begründung, Lageplan, Umweltbericht und Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung, jeweils i.d.F.v. 01.08.2024, erstellt durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **14:0**

6.2 Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“, 4. Änderung – Vorstellung des Antrags auf Bauräumenerweiterung auf Fl.Nr. 146/37, Gemarkung Lengdorf

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer des Grundstückes mit der Fl.Nr. 146/37, Gemarkung Lengdorf, hat einen Antrag auf Änderung im laufenden Bauleitverfahren des Bebauungsplans Nr. 15 ‚Gewerbegebiet Isental‘, 4. Änderung, gestellt.

Er erläutert dem Gemeinderat Lengdorf seinen Antrag.

Die beantragten Änderungen (*der Firma Eibl GmbH*) für die erweiterte Bebauung auf dem Grundstück der Fl.Nr. 146/37 der Gemarkung Lengdorf, werden dem Gemeinderat von Herrn Eibl selbst vorgestellt.

Die Firma Eibl GmbH möchte gern im nordöstlichen Bereich des Grundstückes mit der Fl.Nr. 146/37, Gemarkung Lengdorf, den Bauraum mit einem Gebäude erweitern, um selbst Bauteile (wie Raumteiler und Treppenstufen) zu fertigen zu können und um unabhängig von den momentan weltweiten wirtschaftlichen Lieferschwierigkeiten agieren zu können.

Weiterhin soll das neue Gebäude dienen für die Anlieferung von Holz sowie Verwaltung dieser Abteilung.

Die Höhe des neu geplanten Gebäudes sollte auf 10,40 m (3-geschossig) (*Anmerkung: Die Höhe des bereits im Jahr 2022 genehmigten grauen Verwaltungsgebäudes beträgt 8,90m*) vorgesehen werden.

Momentan wird diese Fläche für Stellplätze und Lager genutzt.

Im neu geplanten Gebäude sollen:

- ebenerdig im EG die Stellplätze untergebracht und diese mit ca. 4,40 Meter Höhe, so dass auch ein LKW einfahren kann
- im 1. Geschoss: Produktion und Lagerflächen
- im 2. Geschoss: Betriebsleiterwohnraum oder Büro/Verwaltung realisiert werden

Zur Frage der Abstandsflächen, der gesamten Stellplätze und weiterer rechtlicher Belange wie den Vorschriften bzgl. der Ausgleichsfläche/Grünordnung soll der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zurate gezogen werden.

Die Beschlussfassung erfolgt, wenn der Entwurf vom Planungsverband vorliegt.

Zur Kenntnis genommen: 14:0

7. Trägergemeinschaft Natur.Vielfalt.Fokus; Beschluss über die erneute Teilnahme der Gemeinde Lengdorf an der Trägergemein- schaft für das Folgeprojekt

Die Gemeinde Lengdorf, beabsichtigt die Teilnahme an der Trägergemeinschaft Fokus Natur.Vielfalt.Isental zur Umsetzung des Folgeprojekts mit gleichlautendem Namen. Die Trägergemeinschaft besteht aus den Kommunen Dorfen, Lengdorf, Schwindegg, Obertaufkirchen, Rattenkirchen, der Wildlandstiftung Bayern sowie dem Landschaftspflegeverband Mühldorf a. Inn.

Das Projekt Fokus Natur.Vielfalt.Isental wird über die Landschaftspflege und Naturpark Richtlinie (LNPR) gefördert, welche 90% der Kosten abdecken. Die restlichen 10% der Gesamtkosten, hat die Trägergemeinschaft als Eigenanteil zu leisten.

Die Kommunen tragen hierbei 60% des Eigenanteils, wobei die Kosten nach dem Flächenanteil in den Schwerpunktgebieten berechnet wird. Die Wildland-Stiftung Bayern trägt 40% des Eigenanteils.

Bei den flankierenden Maßnahmen im Landkreis Erding, wird der Eigenanteil auf die Erdinger Kommunen und die Wildland-Stiftung Bayern aufgeteilt.

Auf die Gemeinde Lengdorf entfallen hierbei 9 % der 60-prozentigen Eigenanteilkosten, den sich die beteiligten Kommunen teilen. Dies sind ca. 2600,00 € auf vier Jahre. Jährlich somit ca. 650,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der erneuten Teilnahme der Gemeinde Lengdorf an der Trägergemeinschaft „Fokus Natur.Vielfalt.Isental“ mit einem jährlichen Kostenanteil von ca. 650,00 € und damit einem Gesamtbetrag von ca. 2.600,00 € auf vier Jahre zu.

Abstimmungsergebnis: 14:0

8. Bekanntgaben und Anfragen

- Die Bürgermeisterin informiert:

- Am Mittwoch, 07.08.2024 lädt die Gemeinde herzlich zum Seniorennachmittag ein (ab 14 Uhr im Menzinger-Stadel). *Bitte beachten:* Es werden diesmal keine persönlichen Einladungen verschickt. Kommen dürfen alle Bürgerinnen und Bürger, die 65 Jahre alt sind oder älter. Um Kuchenspenden wird gebeten.
 - Feuerwehr Lengdorf - Sachstand Zustand Fahrzeug LF 16/12: Die Sicherheitsprüfung der Werkstatt und eine Sicherheitstechnische Sichtung durch einen Dekra-Mitarbeiter im Mai bzw. Juli 2024 haben keine Mängel ergeben. Die Fahrzeugbewertung des TÜV vom Juni 2023 hat den Allgemeinzustand des Fahrzeugs als gut befunden. Es lagen keine technischen Probleme oder Auffälligkeiten vor. Lediglich die Manschette des rechten Spurstangenkopfes war eingerissen. Der Zustand der Bremsen war tadellos, die Bremswerte waren sehr gut. An der Außenlackierung waren lokale Lackunterrostungen vorhanden. Das Fahrzeug ist dank der intensiven Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen der Feuerwehrler in einem Top-Zustand. Bei den jährlichen Wartungs- und Prüfungen durch den Feuerwehrservice.Bayern von 2022 und 2023 wurde bei der Funktion und dem Probelauf ein ordnungsgemäßer Zustand der Schlingmann Heckpumpe festgestellt. Mängel wurden nicht festgestellt. Beim letzten Feuerwehreinsatz kam es jedoch zu einem Fehler bei der Füllstandsanzeige. Der endgültige Reparaturbericht steht noch aus. Das Saugrohr im Tank ist abgebrochen. Laut Servicemitarbeiter ist der Tankinhalt nicht mehr vollumfänglich nutzbar, das Fahrzeug aber grundsätzlich einsatzfähig. Während der Reparatur ist ein Ersatzfahrzeug für einige Tage nötig. Für die Reparatur ist mit ein paar Tausend Euro zu rechnen. Da das LF16/12 bereits 25 Jahre alt ist, ist trotz gutem Zustand mit vermehrten Reparaturen zu rechnen.
 - Herbstfest Erding von 30.08. – 08.09.2024: Es gibt wieder einen Herbstfest-Bus, der täglich für die gesamte Dauer des Herbstfests fährt. Das Rathaus- und Bauhofteam verzichtet wie schon im vergangenen Jahr aus Sparsamkeitsgründen auf den gemeinsamen, von der Gemeinde finanzierten Besuch des Herbstfests.
- Gemeinderat Bauer macht nochmals auf die Schäden des LF 16/12 aufmerksam. Er teilt mit, dass ein Servicemitarbeiter vor Ort das Fahrzeug besichtigt hat. Im Tank sei ein Rohr gebrochen. Herr Bauer äußert Vermutungen zu noch mehr Schäden. Der Tank sollte generalüberholt werden. In der kommenden Woche findet ein Gespräch mit dem Kreisbrandrat über die Problematik statt. Es ist mit hohen Kosten zu rechnen. Zudem Verweist er auf die Notwendigkeit des Einsatzfahrzeuges.
- Gemeinderat Strobl fragt nach, ob eine Vollsperrung zwischen Niedergeislbach und Grub bekannt ist. Die Anlieger scheinen hier nicht rechtzeitig von der Firma TenneT informiert worden zu sein. Verwaltungsfachwirt Baumann teilt mit, dass Vollsperrungen im Regelfall von der ausführenden Baufirma an die Anlieger gemeldet werden müssen.
- Gemeinderat Altmann berichtet, dass auf Höhe des Getränkemarktes auf der ED 14 im Bereich Lengdorf, tiefe Spurrillen in der Fahrbahn zu sehen sind. Bürgermeisterin Forstmaier sieht hier den Landkreis in der Pflicht und lässt dies an die Straßenmeisterei melden.

- Gemeinderat Bauer erkundigt sich nach der Ruhebänk Richtung Mehnbach. Dort wächst das Gras um die Bänk herum schon sehr hoch. Die Bänk scheint nicht genutzt zu werden. Er regt an, die Bänk an einen anderen Ort zu versetzen.

Ende 20: 57 Uhr

anschließend nichtöffentliche Sitzung